

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Änderung der Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH) (Erweiterung der Integrität auf Medizinprodukte)

Eröffnung	06.05.2026
Frist der Einreichung	25.08.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Zuständige Bundesstelle	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Zuständige Organisation	Sektion Heilmittelrecht
Adresse	Schwarzenburgstrasse 157, 3003, Bern-Liebefeld
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2026/10/cons_1
Kontaktperson	Hélène Kettiger (hmr-consultations@bag.admin.ch) , Amedeo Cianci (hmr-consultations@bag.admin.ch)
Telefon	+41 58 481 09 32

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Staatskanzlei des Kantons Uri
Zuständige Stelle	--
Adresse	Rathausplatz 1, 6460 Altdorf
Kontaktperson Vorname	Roman
Kontaktperson Name	Balli
Telefonnummer (Rückfragen)	+41418752007
Eingereicht am	--

Rückmeldung zu: Änderung der Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH) (Erweiterung der Integrität auf Medizinprodukte): Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH)

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Eher Zustimmung
Begründung	Die Vorlage stärkt die Integrität und Transparenz im Umgang mit Medizinprodukten und verhindert sachfremde finanzielle Einflussnahmen im Gesundheitswesen. Die Ausweitung der bestehenden Regeln auf Medizinprodukte erscheint sachlich nachvollziehbar und gesundheitspolitisch sinnvoll. Positiv ist zudem, dass risikobasierte Ausnahmen vorgesehen sind, wodurch die Regelung insgesamt verhältnismässig bleibt. Aus Sicht des Kantons Uri ist jedoch darauf zu achten, dass der Vollzug praxisnah ausgestaltet und der administrative Aufwand insbesondere für kleinere Leistungserbringer verhältnismässig gehalten wird.
Anhang	